

# Konzept Wohnen und Betreuung

## Projekt Schießgrabenstrasse

Projekt: Unterbringung und Begleitung obdachloser Erwachsener im Rahmen einer SGB XII, §67 Betreuung.

Partner: Sozialdezernat Hansestadt Lüneburg

Leistungserbringer: Housing Lüneburg eV

*PS -Persönlichkeit Stärken* Betreuungskonzept Obdachlose

Projektleitung: Sören Köppen, Sozial Ökonom



Stellvertretende Projektleitung:

Claudia Götz

Möglicher Projektstart:

Frühjahr/Sommer 2026

Angebotsnummer:

2026-01-SD-HL

## KURZFASSUNG

### **Ansatz**

Die Stadt Lüneburg möchte die Betreuung der von Obdachlosigkeit bedrohten Erwachsenen stärken und ist bereit, mit neuen Konzepten Menschen dabei unterstützen, in Wohnraum zu kommen und ihre Problemlagen zu bewältigen. Housing Lüneburg eV kann die potenziell verfügbaren Wohnraum-Kapazitäten in der 1. Und 2. Etage in der Schießgrabenstraße mit einem an die Housing First Idee angelehnten Grundprinzip umsetzen sowie eine Betreuung nach SGB XII gewährleisten. Die grundsätzlich tolle und sehr freiheitlich gedachte Idee von Housing First wird hier in leicht modifizierter Form umgesetzt. Es ist nur ein wenig konditionierter, so dass die Hausordnung, die Belange der Mitbewohner, des Konzeptes (möblierter Wohnraum auf Zeit) schon eine Rolle spielen. Geplant ist, den Wohnraum und Menschen zusammenzuführen, in einer Art und Weise, wie es Synergien, ein Sicherheitsgefühl, vielleicht sogar mehr hervorbringt; als Basis für nächste Schritte die in ein stabileres Leben führen. Dazu bedarf es Willen zu Veränderung und der Bereitschaft, sich einzulassen auf das Abenteuer einer besseren Zukunft. Seit Frühjahr 2025 ist Housing Lüneburg eV bereits im SGB XII im Bereich der 67er Hilfen tätig und konnte in über 15 Jahren vorher bereits Erfahrungen in der An- und Weitervermietung von möbliertem Wohnraum sammeln. Von Tag 1 war dabei eine begleitende Betreuung ein fester Faktor.

### **Zielsetzung und Interessen**

Ziel des Konzeptes ist, kurzfristig Wohnraum und Betreuung für bis zu 12-14 Personen bereit zu stellen. Der Wohnraum soll für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung gestellt werden, der genutzt wird, den Menschen eine ruhige Basis für eine gemeinsame Wohnungssuche zu ermöglichen. Dies wäre von Seiten des Housing Lüneburg eV bereits zum Frühjahr/Sommer 2026 möglich. Der Verein strebt eine offene, langfristige und nicht von wirtschaftlichen Interessen geleitete Kooperation an. Teil eines neuen Konzepts könnte daher auch sein, den notwendigerweise mitlaufenden Verwaltungsapparat so schlank wie möglich zu halten und den Fokus verstärkt auf die Klienten zu legen. Der Verein ist daher sehr an einer engen Abstimmung mit anderen im Haus tätigen Personen und Trägern interessiert. Dies bedeutet,

dass durch die Vor-Ort Betreuung der Klienten aller im Haus tätigen Personen ein guter Austausch dazu führen könnte, Synergien und Herausforderungen anzugehen.

### **Ressourcen**

Vier Mitarbeiter des Vereins haben einen sozialpädagogischen Hintergrund. Weitere im Projekt involvierten und tätigen Mitarbeiter haben einen langen Erfahrungsschatz im Umgang mit Personen in einer neuen Umgebung, mit Krisenfällen und Förderung und Stärkung von Persönlichkeiten. Die im Verein Tätigen verbindet eine echte Leidenschaft für die Themen Bildung und Soziales und Menschen. So sind schon in der Vergangenheit ungewöhnliche Wege genommen worden. So hat Housing Lüneburg über Erfahrungen mit wilden Studenten WGs begonnen, WGs zu mischen und dabei z.B. Auszubildende und Studenten zu mischen.

Meist mit Erfolg. Die aktuell in Frage kommenden Betreuer eint eine sehr hohe soziale Kompetenz und diese Eigenschaft wird auch bei einer künftigen Personalauswahl – ob mit oder ohne sozialpädagogischen Hintergrund – eine entscheidende Rolle spielen.

### **Projektgliederung**

Möglich sind drei Betreuungskategorien:

- Unterbringung und Betreuung durch Housing Lüneburg
- Nur Unterbringung, bei Begleitung durch einen anderen Träger
- Nur Betreuung, von Menschen, die z.B. planen dort zu wohnen, bzw. dort gewohnt haben

In der Präventionsarbeit sind diese Angebote getrennt voneinander möglich. Es kann also entweder untergebracht oder betreut werden. Grundsätzlich liegt auch hier eine ganzheitliche Lösung im Interesse des Vereins. Ganzheitlich wird hier verstanden als eine folgenbewusste Herangehensweise, mit der Menschen auf allen beteiligten Stellen und Seiten so gut und rasch es geht informiert und Betroffene achtsam eingebunden werden. Der Umfang der Betreuung ist natürlich auch fallabhängig.

### **Wohnraum**

Zu kurzfristig realisierbaren Wohnmöglichkeiten ist eine gesonderte Vereinbarung zu empfehlen. Im Wesentlichen kann die Basis der übliche Vertrag über Wohnraum des Vereins sein. Angesichts der kongruenten Interessenslagen der Kooperationspartner ist abzuwägen, ob eine dauerhafte oder eine fallweise Anmietung vorzuziehen ist. Hier sind möglicherweise kurzfristige Bedarfe auf Seiten der Stadt und die Dämpfung wirtschaftlicher Risiken auf Seiten des Vereins abzuwägen. Eine Unterbringung nach GEFA empfehlen wir nicht.

## KONKRETISIERUNG DER LEISTUNGEN

### Personenkreis

Bei dem *PS-Programm* handelt es sich um die ambulante Betreuung von Personen, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und die einen Hilfeanspruch nach § 67 SGB XII haben. Zu prüfen wäre allerdings, ob nicht eine Durchmischung der Bewohner mit Studenten, Auszubildenden oder anderen Personen hilfreich für die Integration und (Lern-)Förderung sein könnte. Wenn sich eine berufstätige Person findet, die in dieses Wohnkonzept einsteigt, werden wir dies prüfen und wo möglich, unterstützen.

### Inhalt, Ziele und Umfang der Leistungen

Inhalt der ambulanten Leistungen sind die im Einzelfall erforderlichen sozialpädagogischen Hilfen zur Beratung, Begleitung und Betreuung. Sehr speziell in diesem Betreuungskonzept soll zusätzlich auf typische Wohnraumthemen eingegangen werden:

u.a.

- GEZ, Versicherung u.a.
- Hausordnung und WG Leben,
- Hygiene und Müll,
- Nebenkosten und Pflichten und Rechte von Mietern

Weiterhin werden ganzheitliche Aspekte, die darüber hinausgehen, abgedeckt:

- Gestaltung von (gemeinsamer) Freizeit, Lernzeit und -formen,
- Sport und körperliche Aktivitäten

Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, die Schwierigkeiten abzuwenden, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten, insbesondere Beratung und persönliche Betreuung für die Leistungsberechtigten und ihre Angehörigen, Hilfen zur Ausbildung, Erlangung eines Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung.

Hierzu könnte ein Wohnführerschein dienen, der Kenntnisse und Fähigkeiten des selbständigen Wohnens vermittelt. Dieser Begriff taucht auch in anderen Städten auf. Hinter diesem sehr losen Konzept sehen wir einen integrativen Ansatz, also die Heranführung eines Wohnungssuchenden an typische Wohnthemen, siehe oben. Durch Kenntnisse und Kompetenzen sollen Bewältigungen von künftigen Miet-, Internetverträgen oder

Nebenkostenabrechnungen ermöglicht werden.

Die Hilfe zielt somit darauf ab, eine selbstständige Alltagskompetenz, eine Verbesserung der körperlichen und sozialen Gesundheit sowie die Unabhängigkeit von Betreuung zu erreichen.

Der zeitliche Umfang richtet sich nach dem individuellen Hilfeplan. Die örtliche Besonderheit mit der Nähe zum Kontakt Café sowie der besonderen Form der Wohngemeinschaft bringt besondere Chancen der Interaktion mit anderen Angeboten und kurzen Wegen zum Netzwerk im Café. Aufgrund der räumlichen Nähe und einem gewissen Mangel an Privatsphäre gibt es allerdings auch Herausforderungen, die es mit einer engmaschigen Betreuung zu meistern gilt. Immerhin müssen sich die Bewohner Bad und Küche teilen und dies kann mehr als in anderen Wohngemeinschaften zu Konflikten führen.

### **Organisation der Leistungen**

Den jeweiligen Erfordernissen des Einzelfalles entsprechend findet die Betreuung in der Wohnung bzw. im Umfeld des/der Leistungsberechtigten oder in den Räumen einer der beteiligten Träger statt. Die Leistung wird mit den anerkannten Methoden der sozialen Arbeit, einschließlich sozialer Gruppenarbeit (z.B. bei Problemen mit dem Putzplan), erbracht.

### **Personelle Ausstattung und Qualifikation**

Die Betreuungsmaßnahmen werden unter Berücksichtigung der im Einzelfall notwendigen Hilfen von Fachkräften erbracht. Dies sind insbesondere Diplom-Sozialarbeiter/innen bzw. Diplom-Sozialpädagogen/innen mit ausreichender Berufserfahrung in der Betreuung von Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Ergänzende Aufgaben können von fachlich geschultem Personal erledigt werden, die keinen explizit sozialpädagogischen Hintergrund haben, dafür aber besondere interkulturelle Kompetenz oder Erfahrung in der Vermittlung von Fähigkeiten besitzen. Sollte Housing Lüneburg alle Räume anmieten und ausstatten und damit für deren Erhalt verantwortlich zeichnen, ist, wenn extern betreut wird, eine besonders enge Abstimmung erforderlich, um im Bedarfsfall schnell reagieren zu können.

### **Betriebsnotwendige Anlagen und Ausstattung**

Die Wohnungen können von Housing Lüneburg eV möbliert werden, wenngleich der Verein für jede Unterstützung dankbar ist,

Hilfreich wäre Zugang und Nutzung mindestens eines Kellerraums, um Ersatzmöbel, Reinigungsmittel und anderes dort zu lagern.

Weiterhin hilfreich wäre ein Parkplatz für den Sozialarbeiter (m/w) direkt am Objekt.

Weiterhin hilfreich wäre ein Waschkeller, der nur für die Bewohner des 1. Und 2. Geschosses zu nutzen wäre. Eine Gemeinschaftsanlage ist selbstverständlich eine Alternative, wenn anfallende Kosten geteilt werden.

### **Details zu Angeboten Wohnraum:**

Die Räume der 1. Und 2. Etage können durch Housing Lüneburg dauerhaft angemietet werden. Um nicht in Zugzwang zu geraten mit einer möglichst raschen Belegung ist eine schrittweise Anmietung der Zimmer einer sofortigen Gesamtanmietung von Seiten Housing Lüneburgs vorzuziehen. Sollte der Verein von Anbeginn sofort für alle Zimmer gleichzeitig unterschreiben müssen, würde dies den Verein vor große finanzielle Herausforderungen stellen. Die von Housing Lüneburg zu erbringende Miete kann aus diesem und anderen Gründen (z.B. der sehr großen Flure/Gemeinschaftsflächen) sicher nicht die von der Hansestadt zu erbringende Miete erbringen. Es wird aber ein nicht unerheblicher Beitrag geleistet werden können. Aber dies ist nur eine Schätzung, ohne das zum jetzigen Zeitpunkt konkrete Zahlen bekannt sind.

Der Mietzins muss so kalkuliert werden, dass Rücklagen durch einen Aufschlag auf die Untermiete für Leerstand, Möblierung, Nebenkosten und Instandhaltung gebildet werden kann.

### **Ausstattung:**

Möbliertes Zimmer, einfacher Standard

Tisch, Bett, Stuhl, Schrank, Bettwäsche, Handtücher, Beleuchtung, Kücheninventar, ggfls. Internet und Zugang zu Waschmaschine und Gemeinschaftsraum.

### **Kaution**

Vereinbarung zu einer Kostenübernahme bei größeren Schadenfällen. Geklärt werden muss ein Verfahren, das greift, wenn besonders kostenintensive Ereignisse wie Schädlingsbefall, Beschädigung oder Zerstörung von Wohnraum durch Brand, Wasser oder anderes vorkommen.

Die vom Untermieter zu hinterlegende Kautions betragt je Zimmer zwei Warmmieten.

**Kontakt**

Housing Lüneburg e.V.  
Dipl. Soz.Oec. Sören Köppen  
Westädts Garten 2  
21335 Lüneburg  
Tel.: 04131 -706 27 31

koeppen@suelfmeister.de  
www.suelfmeister.de

Gemeinnütziger e. V.  
VR Nummer 200 252

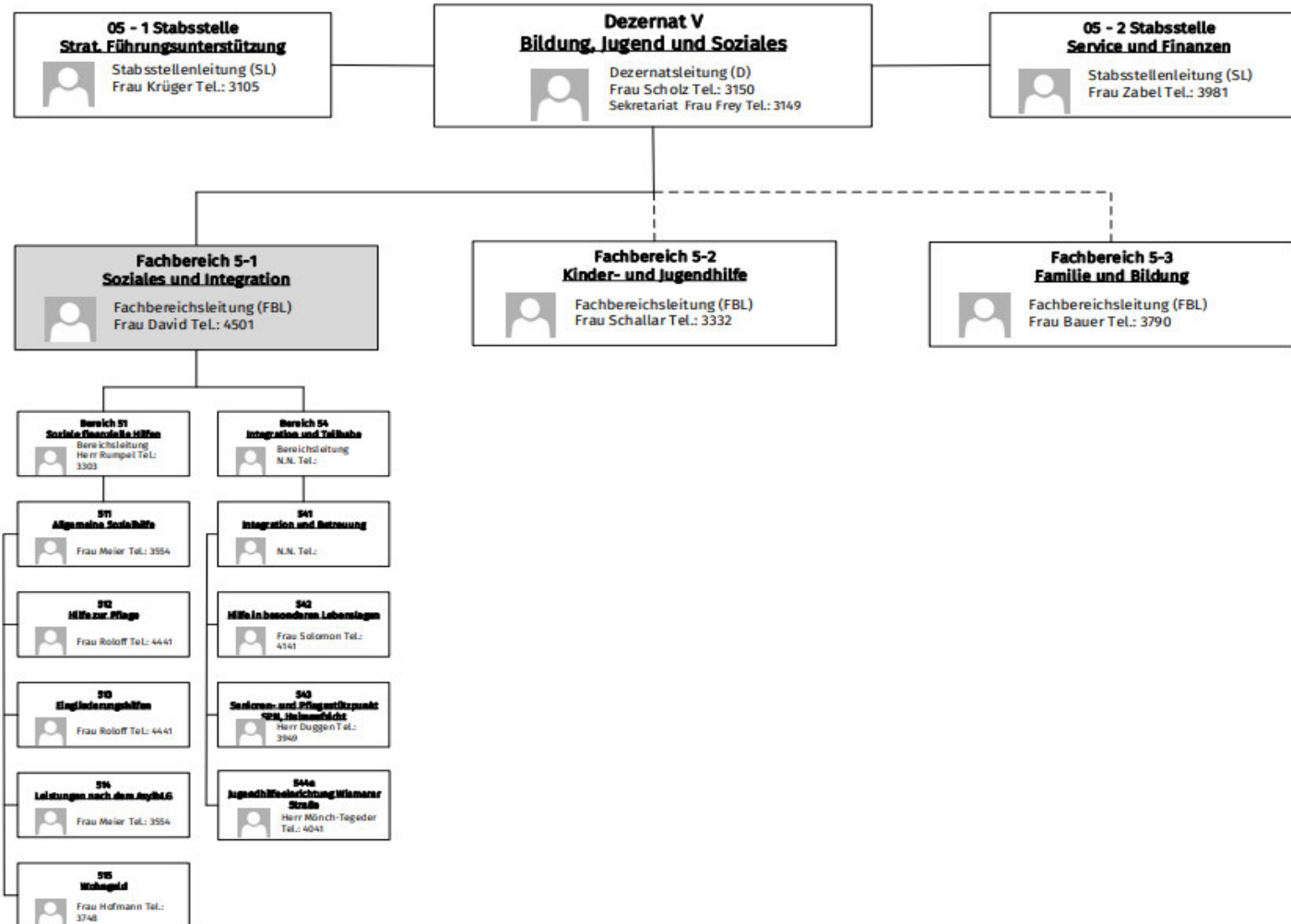


**Der Bereich 5-1-1 - Stationäre Pflege,  
Teilhabe und Wohnen stellt sich vor**

Lüneburg, den 30.04.2026

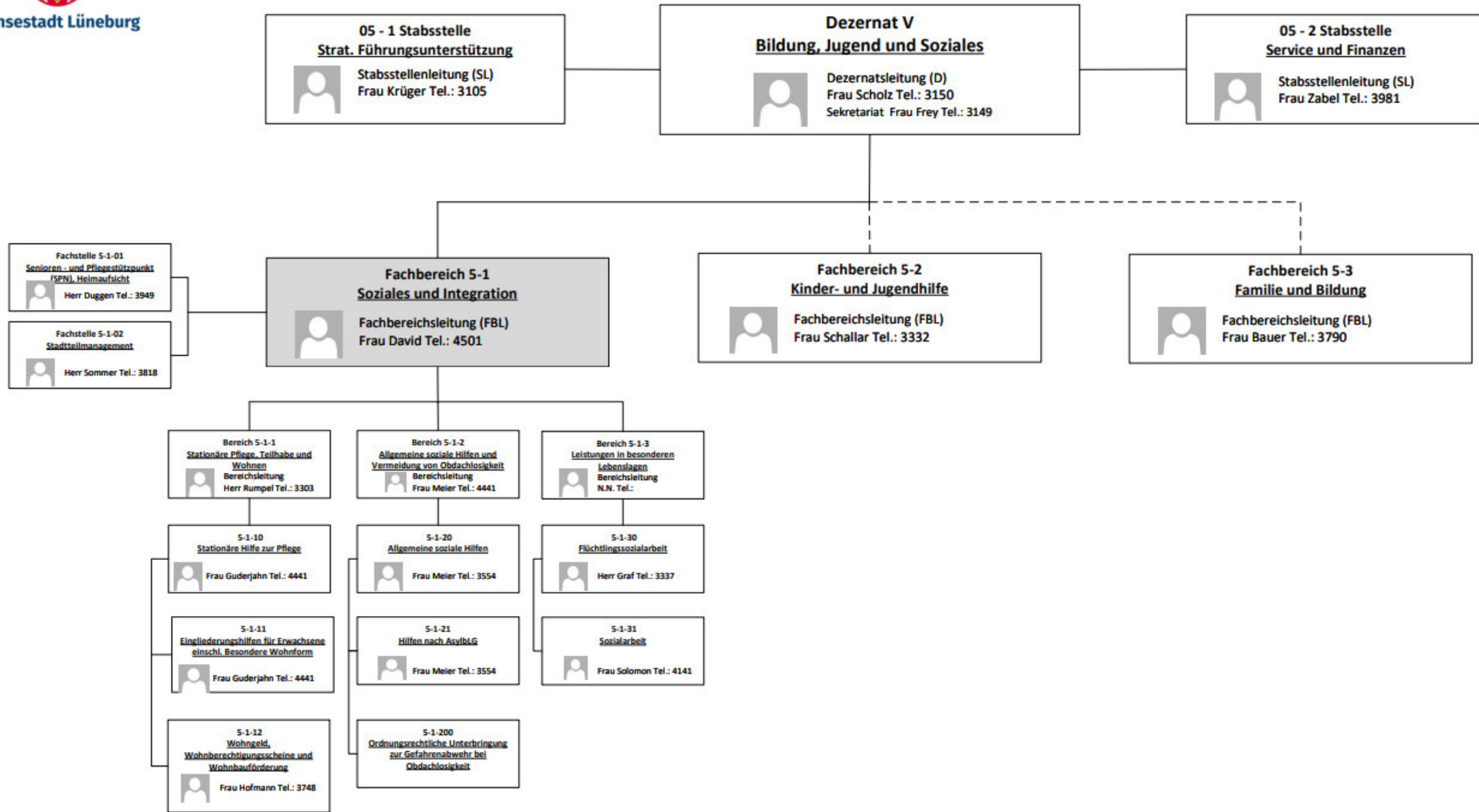


### Aufbauorganisation des Dezernates V – Fachbereich 5-1 – Soziales und Integration



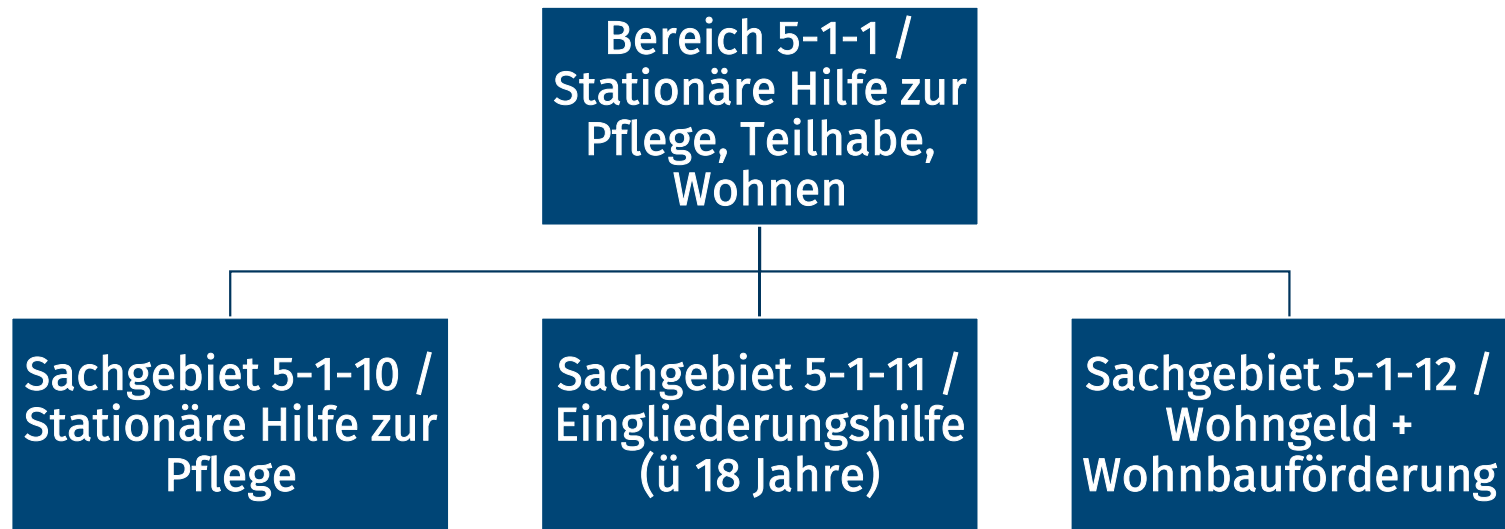


### Aufbauorganisation des Dezernates V – Fachbereich 5-1 – Soziales und Integration



# Bereich 5-1-1 / Stationäre Hilfe zur Pflege, Teilhabe und Wohnen

---



## Bereich 5-1-1 / Stationäre Hilfe zur Pflege, Teilhabe und Wohnen

---



### Vorbemerkung zu den Leistungen nach dem SGB IX und SGB XII:

- Leistungsträger SGB IX und SGB XII → kreisfreie Städte und Landkreise als örtliche Träger (u18 Jahre) sowie das Land Niedersachsen als überörtlicher Träger (ü18 Jahre) - § 94 SGB IX, § 3 SGB XII, § 2 Nds. Ausführungsgesetz SGB IX/XII
- Landkreis Lüneburg hat die Hansestadt gemäß § 4 Abs. 1 Nds. Ausführungsgesetz SGB IX / XII in Eigenschaft als örtlicher Träger für die ihm obliegenden Aufgaben (u18 Jahren) in ihrem Gebiet Finanzvertrag herangezogen
- Land Niedersachsen hat die Hansestadt gemäß § 4 Abs. 2 Nds. Ausführungsgesetz SGB IX / XII in seiner Eigenschaft als überörtlicher Träger für die ihm obliegenden Aufgaben (ü18 Jahren) in ihrem Gebiet ‚qua Gesetz‘ herangezogen
- Hansestadt Lüneburg erhält die gewährten Transferleistungen zu 100 % vom Landkreis erstattet



## Bereich 5-1-1 / Stationäre Hilfe zur Pflege, Teilhabe und Wohnen

---



### Warum hat die HLG die Aufgaben übernommen und was bedeutet es für die HLG?

- **Finanzvertrag, Präambel:** „Die Hansestadt Lüneburg und der Landkreis bekräftigen ihr stetes gemeinsames Streben nach einer optimalen Entwicklung des gesamten Lüneburger Raumes zur Förderung des Wohles ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Zur bürgernahen, wirtschaftlichen und sachgerechten Wahrnehmung ihrer kommunalen Aufgaben sind partnerschaftliche Regelungen zur Trägerschaft wichtiger Aufgabenbereiche (insbesondere Sozialhilfe, der Eingliederungshilfe,...) erforderlich...“
- **Bürgernähe** → bessere Erreichbarkeit, niedrighschwelliger Zugang, schnellere Bearbeitung, möglichst viele Leistungen aus einem Haus (z.B. ‚HLU bzw. GruSi vs WOG‘, NPoG/Gefa + § 67 SGB XII, HzP stat. + WOG)
- **Steuerung und damit Gestaltung der Gesellschaft in der Hansestadt Lüneburg**



# Bereich 5-1-1 / Stationäre Hilfe zur Pflege, Teilhabe und Wohnen

## Sachgebiet 5-1-10 / Stationäre Hilfe zur Pflege

---

- 7. Kapitel SGB XII
- Komplexität der Sachverhalte hat erheblich zugenommen (Stichwort: Vermögen)
- hohe Fallfluktuation im Vergleich zur Allgemeinen Sozialhilfe
- steigende Heimplatzkosten (Pflegepersonalkosten, steigende Betriebskosten)
- Entwicklung der Fallzahlen / Aufwandsentwicklung

Jahr	Ø laufende Zahlfälle mtl.	Ø Fälle in Bearbeitung mtl.	Aufwendungen jährlich €	Anzahl VZÄ (MA)
2022	281	330	2.519.662,64	3 SB
2023	287	342	3.303.161,70	3 SB
2024	286	333	3.313.521,36	3 SB
2025	288	345	4.278.082,14	3 SB

# Bereich 5-1-1 / Stationäre Hilfe zur Pflege, Teilhabe und Wohnen

## Sachgebiet 5-1-11 / Eingliederungshilfe (ü 18 Jahre)



- BTHG, 3te Reformstufe ab 01.01.2020, Trennung von fachlichen und existenzsichernden Leistungen → Herauslösung aus SGB XII (6. Kapitel), Überführung SGB IX (2. Kapitel)
- personenzentrierte Leistungsgewährung; vom Land Niedersachsen verbindlich vorgegebene BedarfsErmittlung (B.E.Ni)
- Die Bearbeitung eines EGH-Antrages erfordert drei unterschiedliche Berufsgruppen:
  - Verwaltung (Hansestadt Lüneburg)
  - Arzt (Gesundheitsamt Landkreis Lüneburg)
  - Pädagogik (Gesundheitsamt Landkreis Lüneburg)

### ➤ Entwicklung EGH-Kennzahlen

Jahr	Ø laufende Maßnahmen mtl.	Aufwendungen jährlich €	Anzahl VZÄ (MA)
2022	960	23.820.580,73	8 SB + 1 ZuA
2023	938	24.667.138,58	10 SB + 1 ZuA
2024	978	28.779.424,44	12 SB + 1 ZuA
2025	1.048	28.797.962,39	12 SB + 1 ZuA

# Bereich 5-1-1 / Stationäre Hilfe zur Pflege, Teilhabe und Wohnen

## Sachgebiet 5-1-12 / Wohngeld + Wohnbauförderung



- § 7 Abs. 1 ZustVO-GuS (Nds.) → „Für die Aufgaben der Wohngeldbehörde nach dem Wohngeldgesetz sind... die großen selbständigen Städte...zuständig.“
- Antragstellung: Papierform (50%) oder elektronisch per E-Mail oder über den Online-Dienst (50%)
- Zuschuss für die Miete oder Belastung von Eigentum; Hansestadt Lüneburg = Mietstufe 4
- da Zuschussleistung → immer Prüfung, ob mit Wohngeld der Bedarf zum Lebensunterhalt gedeckt werden kann – wenn nicht, wird entsprechend beraten und ggf. an die Transferleistungsbehörden weiterverwiesen/übergeleitet
- kein Parallelbezug von Wohngeld und Transferleistungen möglich
- Entwicklung Wohngeld-Kennzahlen

Jahr	lfd. Zahlfälle gesamt p.a.	WoG- Zahlungen jährlich €	Anzahl VZÄ (MA)
2022	9.140	2.566.421,13	4,48 (8 MA)
2023 Reform	12.862	5.441.375,40	6,95 (11 MA)
2024	15.791	6.290.558,56	7,38 (11 MA)
2025	16.711	6.719.443,94	7,75 (12 MA)

## Bereich 5-1-1 / Stationäre Hilfe zur Pflege, Teilhabe und Wohnen

### Sachgebiet 5-1-12 / Wohngeld + Wohnbauförderung (+ Wohnberechtigungsscheine)

---



- § 21 Abs. 1 S.2 NWoFG → Wohnraumförderstelle Hansestadt Lüneburg
- Umsetzung des Wohnraumförderprogrammes des Landes Niedersachsen → über die Wohnraumförderstelle der Hansestadt Lüneburg und die NBank
- Beratung, Plausibilitäts- und Förderfähigkeitsprüfung und Antragstellung, sowie die Prüfung des Baufortschritts, der Teilratenauszahlungen und der anschließenden Belegungs- und Mietbindung der Wohnungen
- Gefördert wird: Mietwohnungsbau/-erwerb sowie (energetische) Modernisierung, Erwerb und Verlängerung von Wohnungsbindungen
- Gefördert wird auch: Eigentumsneubau/-Erwerb für die Eigennutzung, (energetische) Modernisierung von selbstgenutztem Eigentum

## Bereich 5-1-1 / Stationäre Hilfe zur Pflege, Teilhabe, Wohnen

### Sachgebiet 5-1-12 / Wohngeld + Wohnbauförderung (+ Wohnberechtigungsscheine)

---



- § 21 Abs. 1 S.2 NWoFG – „Örtlich zuständig ist die Körperschaft, in deren Gebiet ... die Antragstellerin oder der Antragsteller eines Wohnberechtigungsscheines wohnt oder wohnen will.“ → Zuständige Stelle ist Wohnraumförderstelle Hansestadt Lüneburg
- § 7 Abs. 2 ZustVO-GuS (Nds.) → „Für die Aufgaben der zuständigen Stelle nach dem Wohnungsbindungsgesetz sind... die großen selbständigen Städte...zuständig
- Prüfung und Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen (§ 8 Abs. 2 i.V.m. § 21 Abs. 1 S.2 NWoFG)

## Bereich 5-1-1 / Stationäre Hilfe zur Pflege, Teilhabe, Wohnen

### Sachgebiet 5-1-12 / Wohngeld + Wohnbauförderung (+ Wohnberechtigungsscheine)



	Anzahl d. geförderten Miet- und belegungsgebundenen Wohnungen	Fördervolumen / Prüfungen / Förderbewilligungen	Mitarbeiter / VZÄ gesamt	Anzahl Wohnberechtigungsscheine
2021	948	14.334.350,00 €	1 MA / 0,7 VZÄ	290
2022	863	4.863.200,00 €	1 MA / 0,7 VZÄ	223
2023	646	2.516.950,00 €	1 MA / 0,7 VZÄ	175
2024	625	13.675.050,00 €	2 MA / 0,8 VZÄ	218
2025	578	10.485.989,50 €	2 MA / 0,8 VZÄ	283
2026	614	8.202.500,00 € (bisher)	2 MA / 0,8 VZÄ	117 (Stand: 29.04.2026)
Im Zulauf f. 2026	412	Kosten n.n.b.		
Prognose für 2026/2027	1.026			



**Vielen Dank**

**für Ihre Aufmerksamkeit !**



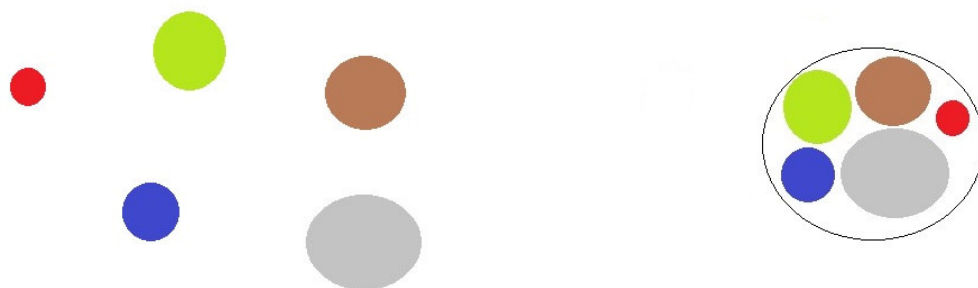
## Verfahrenslotsen nach §10b SGB VIII

Hansestadt Lüneburg

Lüneburg, 30.04.2026

# Was ist ein Verfahrenslotse?

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)



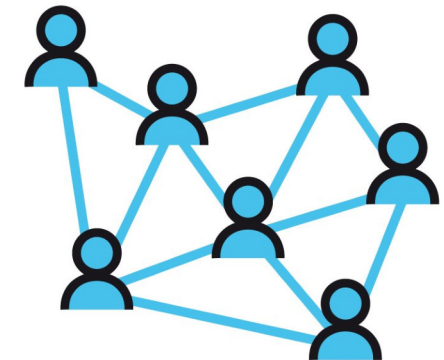
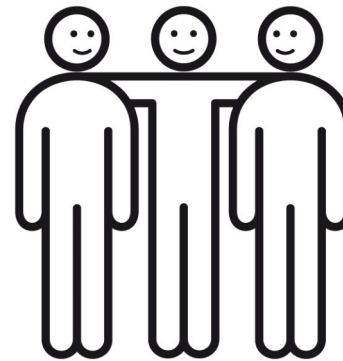
Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung



## Struktureller Verfahrenslotse

---

- **Auftrag:** Der Verfahrenslotse unterstützt den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen in dessen Zuständigkeit.
- **Ziel:** Sicherstellung eines **nahtlosen Übergangs** zwischen U18 und Ü18, der möglichst wenig Aufwand für den Bürger bedeutet
- Weiterentwicklung des bestehenden Verfahrens (verwaltungsintern)
- Andere Rehaträger beim Übergang mit einbinden





## Leistungsangebot (18–27 Jahre)

Unabhängige Unterstützung junger Menschen dabei,

- Förder- und Teilhabemöglichkeiten aufzuzeigen.
- ihre Rechte zu verstehen und mögliche Leistungsansprüche zu prüfen.
- passende Leistungen zu beantragen und/oder Übergänge ins Erwachsenensystem zu ermöglichen.
- Zuständigkeiten zwischen verschiedenen Leistungsträgern zu klären.
- Bescheide zu verstehen sowie bei Bedarf Unterlagen, Nachweise oder unterstützende Ressourcen (z. B. Arzttermine, Dolmetschende,...) zu organisieren.
- das Verfahren zu begleiten (z. B. auf Fristen achten, verfahrens- und verwaltungsrechtliche Abläufe erklären)
- sich im Hilfesystem zu orientieren und ihre Ansprüche gegenüber Sozialleistungsträgern wahrzunehmen – einschließlich des Hinweises auf geeignete Rechtsbehelfe wie Widerspruch und Klage.

Antrag

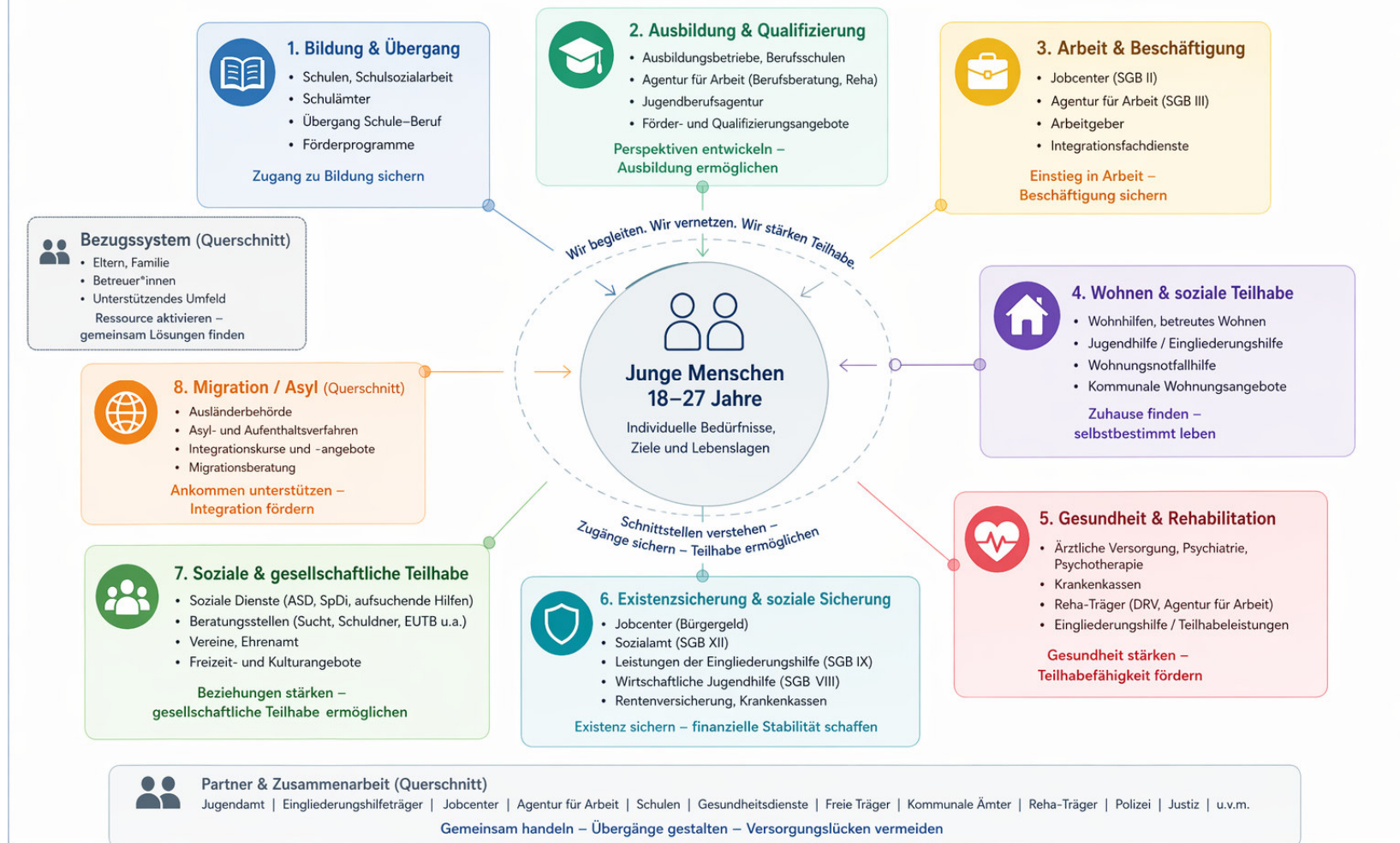
<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
<input type="checkbox"/>	_____





# Systemlandkarte – Unterstützungssysteme für junge Menschen (18–27 Jahre)

Verfahrenslotsen als Brückenfunktion an den Schnittstellen

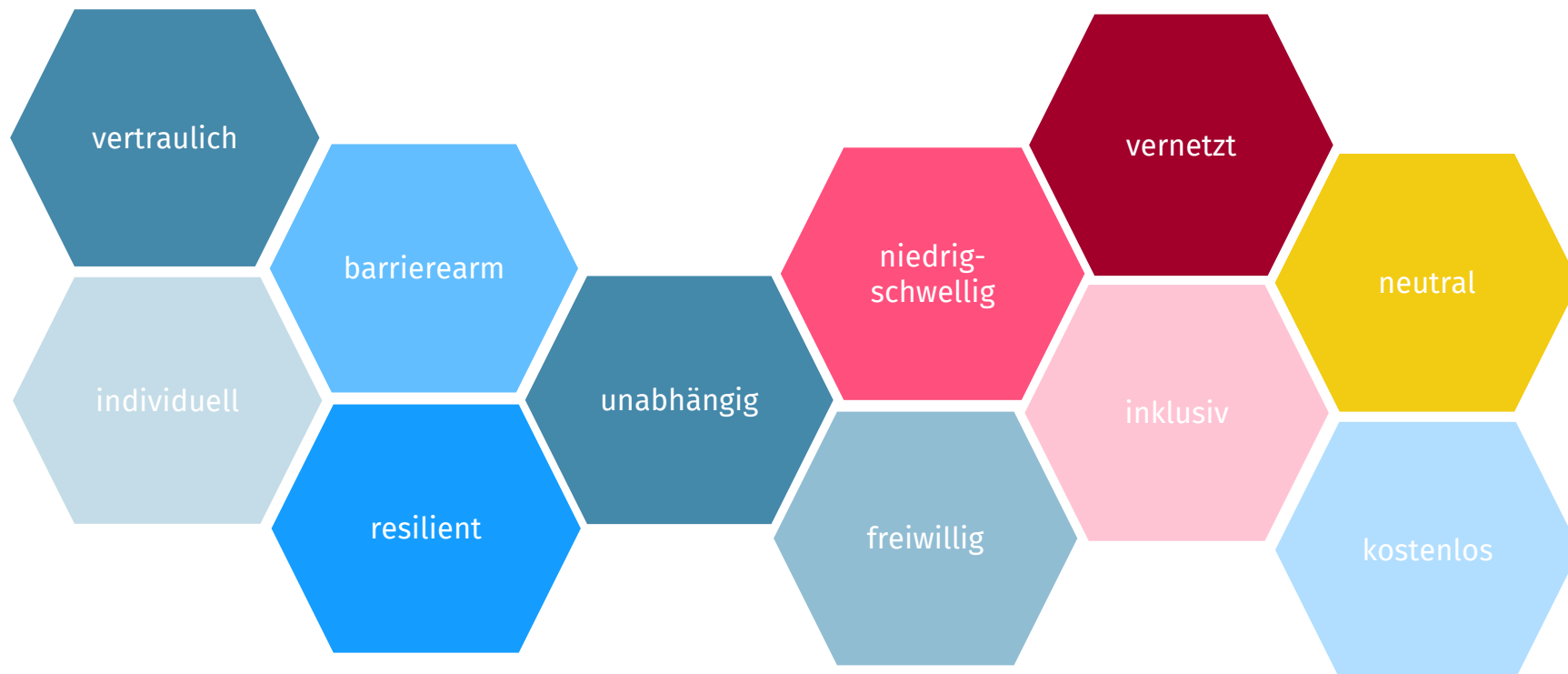




## Zentrale Merkmale

---

Die Hilfe von den Verfahrenslotsen ist...



## Kontakt

---

### Hansestadt Lüneburg

Die Verfahrenslotsen

Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe

Aufgabenbereich 5-2-01-6

Ort: Sülztorstraße 21 (2.OG) · 21335 Lüneburg

Post an: Postfach 2540 · 21315 Lüneburg

Telefon: 04131 309 3350

Mail: [Verfahrenslotsen@stadt.lueneburg.de](mailto:Verfahrenslotsen@stadt.lueneburg.de)

www: [www.hansestadt-lueneburg.de/verfahrenslotsen](http://www.hansestadt-lueneburg.de/verfahrenslotsen)



**Hansestadt Lüneburg**



**Wir freuen uns auf**

**eine gute Zusammenarbeit!**